

05.07.2004

Antrag

der Fraktion der CDU

Flexible Schuleingangsphase aussetzen – Jahrgangsbezogenen Unterricht in der Grundschule sichern – Schulkindergärten erhalten

Der Landtag beschließt:

- Die Einführung der flexiblen Schuleingangsphase als Regelfall, wie sie das Schulrechtsänderungsgesetz für das Schuljahr 2005/06 vorsieht, wird ausgesetzt.
- Schulen, die eine jahrgangsübergreifende Eingangsphase bereits praktizieren oder beschlossen haben, werden pädagogisch-wissenschaftlich begleitet und evaluiert.
- Die Schulkindergärten bleiben erhalten.

Begründung:

Die Landesregierung beabsichtigt, die Schulklassen 1 und 2 mit Beginn des Schuljahres 2005/06 als Schuleingangsphase zu führen. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Regelfall jahrgangsübergreifend in Gruppen unterrichtet werden. Gleichzeitig sollen die Schulkindergärten geschlossen werden.

Bereits die Anhörung zum Schulrechtsänderungsgesetz hat gezeigt, dass fast alle Experten (Pädagogen, Mediziner, Psychologen u.a.) vor einer flächendeckenden Einführung der sog. flexiblen Schuleingangsphase ohne die entsprechenden konzeptionellen, materiellen und organisatorischen Voraussetzungen warnen.

Datum des Originals: 05.07.2004/Ausgegeben: 05.07.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Die Pläne der Landesregierung haben zu großer Unruhe und Verunsicherung an den Schulen, bei Lehrerinnen, Lehrern und Eltern geführt. Der Erfolg einer Reform ist nur gewährleistet, wenn sie im Dialog und Konsens mit den Betroffenen erfolgt.

Dr. Jürgen Rüttgers
Bernhard Recker
Dr. Heinz-Jörg Eckhold
Marie-Theres Kastner
Herbert Reul
Michael-Ezzo Solf
Ursula Doppmeier
Klaus Kaiser
Marie-Theres Ley
Hans-Martin Schiebusch

und Fraktion